

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2021)

zum Thema:

Weibliche Führungskräfte im Polizeivollzugsdienst

und **Antwort** vom 28. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10393
vom 15. Dezember 2021
über Weibliche Führungskräfte im Polizeivollzugsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen im Polizeivollzugsdienst von der Behördenleitung bis zu den Polizeiabschnitten gelten als Führungspositionen?

Zu 1.:

Nach der Geschäftsanweisung SE Pers Nr. 1 / 2018 über die Personalentwicklung der Beamtinnen und Beamten in der Polizei Berlin sind Führungskräfte Personen, die nicht nur vorübergehend ein Weisungsrecht über andere Dienstkräfte bzw. die Berechtigung innehaben, die Arbeitsleistung der Dienstkräfte nach Zeit, Ort, Inhalt und Art zu konkretisieren. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Kernaufgabe „Führung mit Personalverantwortung“ oder „Führungsunterstützung mit Führungsaufgaben“, welches im Anforderungsprofil und/oder in der Beschreibung des Aufgabenkreises dokumentiert ist.

2. Wie viele dieser Führungspositionen waren 2011 durch Frauen besetzt? Wie viele sind es zurzeit?

Zu 2.:

Mit Stand vom 31. Dezember 2011 wurden im Polizeivollzugsdienst von insgesamt 1.941 Führungspositionen 257 von Frauen besetzt. Dies entsprach einem Anteil von 13,24 %.

Mit Stand vom 30. Juni 2021 werden von insgesamt 1.669 Führungspositionen 357 von Frauen besetzt. Das entspricht einem Anteil von 21,39 %.

3. Der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Beamten im Polizeivollzugsdienst ist im Vergleich von 2011 (Stichtag 31.12.2011) zu 2021 (Stichtag 31.10.2021) nur leicht gestiegen: von 23,04 % auf 26,89 %. Was unternimmt der Senat, um noch mehr Frauen für den Polizeivollzugsdienst zu gewinnen?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin ergreift im Rahmen der Berufswerbung und Öffentlichkeitsarbeit vielfältige Maßnahmen, um mehr Frauen für den Polizeiberuf zu interessieren und für eine Bewerbung für die einzelnen Vollzugslaufbahnen zu gewinnen. Die Frauenanteile bei den Neueinstellungen der letzten Jahre zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung entfalten. Bei der Erstellung von Printmedien, Filmen, Erfahrungsberichten sowie Inhalten Sozialer Medien wird darauf geachtet, Frauen gleichermaßen darzustellen. Die Imagekampagnen zeigen die Attraktivität des Polizeiberufes insbesondere auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden.

Neben einer geschlechtergerechten Darstellung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Beruf als Polizistin greifbarer zu vermitteln. Durch die Schaffung von Vorbildern und die Verknüpfung mit möglichen Karriereverläufen und Einsatzbereichen realer Polizeibeamtinnen wird in der Öffentlichkeit eine konkrete Vorstellung von der Tätigkeit als Polizistin in Berlin erzeugt. Außerdem kommt einer umfassenden Beratung und Information, die schon in der Schule beginnen kann, eine große Bedeutung zu, um Vorurteile abzubauen und ggf. bestehende Fehlvorstellungen zu korrigieren.

Darüber hinaus setzt die Polizei Berlin mit dem weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens einen wichtigen Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Homeoffice, Telearbeit und Satellitenbüros schaffen eine größere Flexibilität und Planungssicherheit.

4. Lehnt sich das Ziel von Frauen in Führungspositionen im Polizeivollzugsdienst am jeweiligen Anteil von Frauen an der Gesamtheit der Beamten im Polizeivollzugsdienst an oder plant der Senat davon unabhängig, mehr Frauen in Führungspositionen im Polizeivollzugsdienst zu bringen als Männer, auch wenn deren Anteil an der Gesamtheit der Beamten im Polizeivollzugsdienst die 50 % noch nicht erreicht hat?

Zu 4.:

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erfolgt unabhängig vom Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Dienstkräfte im Polizeivollzugsdienst.

5. Gibt es in der Berliner Polizei ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle? Falls ja, wann wird das mit welchen Maßnahmen beseitigt?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 28. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport